

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt und
Sauberkeit -

Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 31.05.2005

Vorlage Nr. 05-F-03-0057

Baumrückschnitt fachlich optimieren
Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2005
Der Ausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet sich, Baumpflegearbeiten nur im durch § 22 Abs.2 Nr. 4 HENatG abgedeckten Zeitfenster 1. September bis 15. März durchzuführen bzw. zu beauftragen. Durch ein geeignetes Vertragsmanagement ist zu gewährleisten, dass die fachgerechte Durchführung trotzdem kostengünstig erfolgt.

Eingriffe, die durch kurzfristige Erkenntnisse zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich werden, sind hiervon ausgenommen.
Diese werden in jedem Einzelfall durch eine Pressemitteilung angezeigt und im Ausschuss berichtet.

Der Magistrat wird gebeten, die presseöffentliche Aussage „Rückschnitt ausschließlich während der Winterpause ist überholt“ wissenschaftlich zu belegen.

Beschluss Nr. 0078

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2005 betr.

Baumrückschnitt fachlich optimieren

findet durch die in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit geführten Aussprache seine Erledigung.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2005

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2005

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2005

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister